

Diese Informationen sollen Ihnen Orientierung geben:

- über meine therapeutische Arbeitsweise
- sowie über die Möglichkeiten eines Kostenzuschusses für psychologische Behandlung und Psychotherapie in der Steiermark.

Inhaltsverzeichnis

Information über meine therapeutische Arbeitsweise.....	1
Kostenzuschuss	2
für psychologische Behandlung und Psychotherapie	2
Voraussetzungen.....	2
Welche Fördermöglichkeiten gibt es?.....	2
Schritt-für-Schritt: Der Ablauf.....	3
A) Antrag bei der Sozialversicherung.....	3
B) Antrag auf Präventivhilfe (Kinder- und Jugendhilfe)	3
Gut zu wissen:.....	3
→ Hier geht's zum Video	3
Übersicht: Welche Unterlagen werden benötigt?	4

Bitte nehmen Sie sich Zeit, die jeweiligen Beschreibungen durchzulesen. Sie helfen Ihnen einzuschätzen, ob meine Arbeitsweise – für Sie selbst oder für Ihr Kind – passend ist und welche organisatorischen Schritte vor Beginn einer Behandlung sinnvoll sind.

Die Informationen sind bewusst übersichtlich gehalten. Weiterführende Dokumente, Formulare und Erklärungen sind jeweils verlinkt.

Information über meine therapeutische Arbeitsweise

Bitte lesen Sie die Beschreibung meiner Arbeitsweise aufmerksam durch, um sicherzugehen, dass diese Form der psychologischen bzw. psychotherapeutischen Begleitung für Sie geeignet ist.

Therapeutische Arbeit mit Erwachsenen	Therapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
Dokument: 2026_02_Erw_PT_Info	Dokument: 2026_01_Info_Kinder

Kostenzuschuss

für psychologische Behandlung und Psychotherapie

So funktioniert's in der Steiermark

Viele Menschen stellen sich vor Beginn einer Behandlung ähnliche Fragen:

- Wie kann ich mir psychologische Hilfe leisten – für mich oder mein Kind?
- Welche Kosten werden rückerstattet?
- Welche Anträge sind notwendig?

In der Steiermark gibt es mehrere Möglichkeiten, einen **Kostenzuschuss** zu erhalten. Das System ist leider nicht selbsterklärend, deshalb finden Sie hier einen strukturierten Überblick.

Voraussetzungen

Bevor ein Zuschuss möglich ist, braucht es:

- **Erstgespräch & Anamnese** bei einer Psychologin oder Psychotherapeutin
- Eine **Diagnose nach ICD-10 oder ICD-11**

Tipp für Eltern: Wenn Sie unsicher sind, ob eine solche Diagnose bei Ihrem Kind vorliegt, sprechen Sie das beim Erstkontakt offen an.

Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

Es gibt zwei Wege der Kostenrückerstattung:

1. **Über die Sozialversicherung** (z. B. ÖGK, SVS, BVAEB)
2. **Für Kinder und Jugendliche zusätzlich:** Über die **Kinder- und Jugendhilfe (KJH)**
(Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat)
→ Zuschuss in Form einer **Präventivhilfe**

Schritt-für-Schritt: Der Ablauf

A) Antrag bei der Sozialversicherung

1. **Hausarzt oder Kinderärztin** stellt ein Formular „Bestätigung der ärztlichen Untersuchung bei Inanspruchnahme einer psychologischen/psychotherapeutischen Behandlung“ aus.
2. Eltern **bezahlen die erste Rechnung** bei der Psychologin/Therapeutin.
3. Diese Rechnung + Überweisung **werden an die Sozialversicherung geschickt**.
4. Für die ersten 10 Einheiten ist **kein Therapieplan nötig**.
5. Ab der **11. Einheit** muss ein **Therapieplan eingereicht** werden.

B) Antrag auf Präventivhilfe ([Kinder- und Jugendhilfe](#))

Der Antrag wird von den Eltern **gemeinsam mit der Psychologin** ausgefüllt.

Benötigte Unterlagen:

- Antrag
- Informationsblatt für Eltern
- Behandlungsplan
- Kostenschätzung

Nach Bewilligung erhalten Sie:

- eine **Leistungszusage**
- eine **Unterschriftenliste** zur Bestätigung der Termine

Hinweis für Graz:

Die Stadt Graz hat hierfür die Antragsstellung ein eigenes OnlineFormular:

www.graz.at/kostenzuschuesse.html

Gut zu wissen:

- Die Sozialversicherung zahlt rückwirkend nach Einreichung der Rechnung.
- Die KJH muss vor Beginn der Behandlung bewilligen, sonst ist keine Rückerstattung möglich.
- Die Antragstellung braucht manchmal Geduld.
Psycholog:innen unterstützen dabei gern – ebenso die zuständigen Stellen bei Krankenkassen und der Kinder- und Jugendhilfe.
- Bei Unsicherheiten können Sie sich jederzeit direkt an mich wenden.

Zusätzlich habe ich eine Video-Erklärung aufgenommen, in der ich alle Schritte inklusive Formular-Tipps erkläre.

→ Hier geht's zum [Video](#)

Übersicht: Welche Unterlagen werden benötigt?

Psychotherapie – Sozialversicherung

- Ärztliche Bestätigung (PT)
- Antrag auf Kostenzuschuss Psychotherapie
- Verlängerungsantrag ab der 11. Einheit

Zusätzlich für Kinder (KJH):

- Formblatt 1 – Infoblatt
- Formblatt 7 – Antrag Präventivhilfe
- Formblatt 10 – Beilage (1. Behandlungsjahr)
- Unterschriftenliste
- Formblatt 13 – Selbstbehalt

Klinisch-psychologische Behandlung – Sozialversicherung

- Ärztliche Bestätigung (KP)
- Antrag auf Kostenzuschuss klinisch-psychologische Behandlung
- Verlängerungsantrag ab der 11. Einheit

Weitere Informationen: <https://www.oyf.at/kostenzuschuss>

Zusätzlich für Kinder (KJH):

- Formblatt 2 – Infoblatt
- Formblatt 7 – Antrag Präventivhilfe
- Formblatt 11 – Beilage zur klinisch-psychologischen Behandlung
- Unterschriftenliste
- Formblatt 13 – Selbstbehalt